

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 36 (1885)  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mittheilungen.

Fortschritte in der Verwerthung des Torfs. Kommerzienrath *Duttenhofer* in Rottweil liess in seiner Gasfabrik zu Düneberg bei Hamburg Torf vergasen, um zu sehen, ob das gewonnene Gas für Beleuchtungszwecke benutzbar sei und ob auch Torfgas zum Betrieb von Gasmotoren sich verwenden lasse. Die Versuche ergaben folgende Resultate:

Datum	Retorten		Torf vergast	Zur Heizung der Retorten verbraucht		Produktion an Leuchtgas		Arbeits-schichten	Arbeits-löhne
	Zahl	Fül-lungen		kg	pr. 100 kg vergaster Torf	Zu-sammen	per 100 kg Torf		
Dezbr. 4.	3	15	830	1840 kg Coaks	65,00	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	2	M.
" 5.	3	15	900			248	29,99		
" 6.	3	19	1100			269	29,90		
" 7.	2	10	490			307	27,91		
" 8.	3	18	950	117	23,59	2	2	5,50	
" 9.	3	21	1000	293	30,85				
" 10.	3	9	430	1923 kg Torf	67,00	310	31,00	2	5,50
								bei Tage	
						136	31,63	1	2,75
		107	5700			1680	29,5	13	35,75
		1	53,271			15,7			

Die Kosten des gereinigten Gases betragen:

5700 + 1923 = 7623 kg Torf à M. 1. 10 per 100 kg...	M.	83. 85
1840 kg Coaks à M. 1. 10 per 100 kg... .. .	"	20. 24
Arbeitslohn ... .. .	"	35. 75
	Summa	M. 139. 84

Somit kostet 1 m<sup>3</sup> Leuchtgas: 8,3 Pfennig; bei regelmässigem Betrieb wird dieser Preis noch eine entsprechende Ermässigung erfahren.

Der verwendete Torf war dichter Formtorf, aus einem sehr alten Lager stammend.

Das karburirte Torfgas war vollständig geruchlos und gab ein weisseres, glänzenderes Licht als das Steinkohlengas. — Zum Betrieb eines Motors wurde das Gas nur gewaschen; ein sechspferdiger Deutzer-Motor konsumirte im Durchschnitt von 4 Mal 24 Stunden stündlich 4 *cm* Torfgas. Die Theerproduktion konnte nicht nachgewiesen werden, weil die Behälter nicht geleret waren. An Torfcoaks wurden von 5700 *kg* Torf 1817,8 *kg* oder rund 31 0/0 gewonnen.

Torf-Verkohlungsversuche in einer Retorte ergaben aus vorge- trocknetem Torf 50 0/0 und aus nicht getrocknetem 40 0/0 Kohle. Der Verkohlungsprozess war in zwölf Stunden beendet.

Nach den mit Torf angestellten Heizversuchen verdampft 1 *kg* Torf bei 6,5 Atmosphären Dampfspannung 5,03 *kg* Wasser, während 1 *kg* Torf und Steinkohle zu gleichen Theilen gemischt 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> *kg* Wasser verdampfte.

Die Kosten für die Herstellung der Torfkohle berechnen sich wie folgt:

32 Retortenladungen Torf à 500 <i>kg</i> = 16,000 <i>kg</i> à	
M. 1. 10 per 100 <i>kg</i> ... .. .	M. 176. —
3 Arbeiter à M. 2. 75 ... .. .	„ 8. 25
175 × 16 = 2800 <i>kg</i> Steinkohle zur Unterfeuerung à	
M. 1. 40 per 100 <i>kg</i> ... .. .	„ 39. 20
zusammen	M. 223. 45

Der Ertrag ist 800 *kg* Kohle, mithin kosten:

$$100 \text{ kg Torfkohle herzustellen } \frac{223,45}{80} = \text{M. 2. 80.}$$

*Gewerbeblatt aus Württemberg.*

**Die Forstbahnen in der Königl. preussischen Oberförsterei Eggesin.**  
Ingenieur Schenk macht im Handelsblatt für Walderzeugnisse über dieselben folgende Mittheilungen:

Die Königl. Regierung zu Stettin forderte die Firma Orenstein und Kappel in Berlin auf, im Schutzbezirk Eggesin eine zirka 10,000 *m* lange Forstbahn in vollem Betriebe vorzuführen. Der zum

Transport bestimmte Einschlag beträgt zirka 7000 *fm*, zumeist Langholz, welches in einer Entfernung von 7800 *m* vom schiffbaren Randow-Fluss gelegen ist.

Zunächst wurde auf moorigem Boden durch Uebersandung ein Lagerplatz angelegt und der Transport des hiezu erforderlichen Materials mittelst Kippwagen auf provisorischer Bahnanlage bewirkt. Während der Ausführung dieser Arbeit wurde das Gleis auf der Hauptstrecke gelegt. Dabei wurden Erdarbeiten nur im geringsten Massstabe ausgeführt, man beschränkte sich auf das Abstossen einiger spitzen Hügelkuppen.

Die Hauptbahn besteht aus 5 *m* langen Gleisrahmen und ist als eine „halbtransportable“ zu bezeichnen. Die Mittelschwellen sind 100 *cm* lang, 15 *cm* hoch und 4 *cm* stark, sie werden mit Hülfe von Klammerschrauben, die auf einer Schwelle schräg zu einander gesetzt werden, an den Schienen befestigt. Die so kombinierten Gleisstücke können von zwei Mann auf weitere Entfernungen getragen werden. Die Weite von Mitte zu Mitte Schwelle beträgt 1 *m*.

Die Normallänge der im Schlage verwendeten Geleisstücke beträgt 2 *m*, ein Mass, das in grösseren Kurven das Legen von besonders Kurvenstücken unnöthig macht. Ein Mann kann dieselben mit Leichtigkeit forttragen. Jedes 2 *m* lange Geleisstück besteht aus zwei Stahlschienen, welche durch zwei an den Schienenenden befestigte Schwellen zu einer Spurweite von 60 *cm* kombiniert werden. Die Züge auf diesen Nebengleisen bestehen in der Regel aus zwei, diejenigen auf dem Hauptgleis aus zehn Doppelwagen.

Zur Verbindung der Gleisstücke untereinander ist am Ansteckende der Schienen ein halbmondförmiger Lappen aus zähem Schmied-eisen angebracht, der die Schiene des folgenden Gleisstückes aufnimmt und sie in die Richtung der schon gelegten bringt. Diese Stossverbindung gestattet eine für alle Fälle ausreichende Gelenkbewegung.

Die Wagen können von zwei Arbeitern aus dem Geleise gehoben, auf die Seite gestellt und nach dem Verlegen des letztern wieder auf dasselbe gebracht werden. Die Räder drehen sich, wie am gewöhnlichen Strassenfuhrwerk, einzeln um die Achse, wodurch das Schleifen auf den Kurven verhindert wird. Der Spurkranz ist mit einer Nuthe versehen, also zweiflanschig, man kann daher auch Stellen befahren, auf denen der Zusammenhang der einzelnen Gleisstücke

mangelhaft ist. Entgleisungen kommen bei diesen Rillenrädern nicht vor. Die Wagengestelle bestehen aus Holz.

Die zu transportirenden Stämme werden auf zwei kleine Wagen ohne Gestell so gelagert, dass sie in der Mitte der Wagen auf eisernen Drehschemeln ruhen, die um einen Zapfen drehbar sind.

Rücksichtlich der Rentabilität derartiger Anlagen bemerkt Herr Schenk, dass sie sich durch die Ersparniss an Transportkosten in zwei Jahren bezahlt machen.

St. Gallen. Aus dem Jahresbericht über das Forstwesen von 1884. Das Jahr war ausnahmsweise reich an Kursen. Am Kurs zur Heranbildung von Kreisförstern nahmen acht Zöglinge aus dem Kanton St. Gallen Theil, am Repetitions- und Fortbildungskurs für die Kreisförster der Ebene und des Hügellandes 17 angestellte Förster und am Alpwirtschaftskurs, das kantonale Forstpersonal und sieben Abgeordnete von Alpverwaltungen. Den bautechnischen Kurs machten drei Bezirksförster mit. In jedem der vier Forstbezirke wurde im September eine Waldbegehung angeordnet, zu der die Forstverwaltungen und die Privatwaldbesitzer der Umgebung eingeladen wurden, sie erfreuten sich einer befriedigenden Beteiligung.

Dem kantonalen Forstpersonal sind unterstellt:

Forstbezirk	Staat		Gemeinden und Korporationen		Privat		Zusammen	Davon liegen	
	ha	o/o	ha	o/o	ha	o/o		im Kanton St. Gallen	in andern Kan- tonen
St. Gallen . . .	386	4,3	2097	23,5	6445	72,2	8928	8795	133
Rheinthal . . .	—	—	7141	87,3	1041	12,7	8182	7433	749
Sargans . . .	388	4,0	8250	85,8	980	10,2	9618	9618	—
Toggenburg . .	—	—	5670	58,8	3980	41,2	9650	9650	—
Summa	774	2,1	23158	63,7	12446	34,2	36378	35496	882

Die nicht als Schutzwaldungen behandelten Privatwälder bestehen aus 2225 Parzellen mit einem Flächeninhalt von zirka 972 ha.

Die *Ertragsfähigkeit* der unter Aufsicht stehenden Waldungen beträgt:

Forstbezirk	Staatswald		Gemeinde- und Korporations-Wald		Privatschutz-Wald		Total	
	<i>m</i> <sup>3</sup>		<i>m</i> <sup>3</sup>		<i>m</i> <sup>3</sup>		<i>m</i> <sup>3</sup>	
	per 1 ha	Total	per 1 ha	Total	per 1 ha	Total	per 1 ha	Total
St. Gallen . .	6	2303	6	12718	3,3	21446	4,1	36453
Rheinthal . .	—	—	4,8	34232	3,3	3462	4,7	37708
Sargans . . .	2,3	875	3	24651	2,8	2763	2,9	28289
Toggenburg. .	—	—	4,1	23225	3,1	12269	3,7	35494
Summa	4,1	3178	4,1	94826	3,2	39940	3,8	137944

Die *Kosten* der allgemeinen Forst- und Alpverwaltung betragen:

1. Gehalte ... ..	Fr. 14,600. —
2. Reiseentschädigungen ... ..	„ 4,846. 20
3. Bureaukosten... ..	„ 1,063. 06
4. Kurse ... ..	„ 2,311. 60
5. Aufforstungsbeiträge ... ..	„ 877. 05
6. Beförsterungskosten der Privatschutzwälder... ..	„ 20,207. 05
7. Verschiedenes, Wirtschaftspläne...	„ 988. 57
	Fr. 44,892. 53

Die *Nutzungen* in den Staats-, Korporations- und Privatschutzwaldungen betragen:

**A. Nach Bezirken.**

Forstbezirk	Hauptnutzung		Zwischennutzung		Nebennutzung	Gesamtnutzung	
	Masse	Rohwerth	Masse	Rohwerth		Masse	Rohwerth
	<i>m</i> <sup>3</sup>	Fr.	<i>m</i> <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	<i>m</i> <sup>3</sup>	Fr.
St. Gallen . .	43235	571811	8217	68817	2032	51452	642660
Rheinthal . .	17637	199777	3764	36558	23827	21401	260162
Sargans . . .	18065	150100	4433	22365	3354	22498	175819
Toggenburg. .	26989	261505	5198	26295	5472	32187	293272
Total	105926	1183193	21612	154035	34685	127538	1371913
1883	105603	1125952	18162	113100	25497	123765	1264549

**B. Nach Besitz.**

Forstbezirk	Hauptnutzung		Zwischennutzung		Neben- nutzung	Gesamtnutzung	
	Masse <i>m</i> <sup>3</sup>	Rohwerth Fr.	Masse <i>m</i> <sup>3</sup>	Rohwerth Fr.	Rohwerth Fr.	Masse <i>m</i> <sup>3</sup>	Rohwerth Fr.
Staat . . . . .	5587	76902	1695	12228	670	7282	89800
Gmde. u. Korp.	59761	612935	16436	120629	34015	76197	767579
Privaten . . . . .	40578	493356	3481	21178	—	44059	514534
Total	105926	1183193	21612	154035	34685	127538	1371913

Der Rohwerth der Gesamt-Holznutzung beträgt 1,337,228 Fr. oder per 1 *m*<sup>3</sup> Fr. 10. 49 gegen Fr. 10. 01 im Vorjahre. Der Durchschnitts-Holzpreis steht also um Fr. 0. 48 oder 5 0/0 höher als im Jahre 1883. Die Durchschnitts-Nutzung per 1 *ha* ist 3,5 *m*<sup>3</sup> (3,4) und der Werth derselben mit Inbegriff der Nebennutzungen Fr. 37. 70 (34. 83).

Die *Forstverbesserungsarbeiten* betragen:

**A. Nach Bezirken.**

Forstbezirk	Forstgärten		Pflanzung	Durch- forstung	Entwäs- serung	Wegbau
	<i>ha</i>	Saaten	Stück	<i>ha</i>	<i>m</i>	<i>m</i>
St. Gallen . . . . .	10,76	228 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	791730	291	21710	10060
Rheinthal . . . . .	4,06	129	343145	134	2543	6342
Sargans . . . . .	2,10	76	162330	129	340	5288
Toggenburg . . . . .	6,26	97	401635	155	1102	3491
Total	23,18	530 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1698840	709	25695	25181
1883	23,52	550	1661067	766	26575	20678

**B. Nach Besitz.**

Staat . . . . .	2,33	76	80650	67	2433	3358
Gemeind. u. Korporat.	13,81	312 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	991420	494	15624	18334
Privaten . . . . .	7,04	142	626770	148	7638	3489
Total	23,18	530 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1698840	709	25695	25181

In den *Staatswaldungen* beträgt die *Durchschnittsabgabe* per Hektare:

An der Hauptnutzung ... ..	7,2 m <sup>3</sup>
„ „ Zwischennutzung ... ..	2,2 „
Zusammen	9,4 m <sup>3</sup>

76,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> fallen auf die Haupt- und 23,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub> auf die Zwischennutzung. Von der Gesamtnutzung gehören 58,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub> zum Nutzholz, 36,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> zum Brennholz und 5,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub> zum Reisig.

Im Forstbezirk St. Gallen überschreitet die Nutzung das gestattete Quantum um zirka 60<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Die *Einnahmen und Ausgaben* der Staatsforstverwaltung gestalten sich wie folgt:

Nutzungen	<i>Einnahmen.</i>		
	Brutto-Einnahmen	Gewinnungs-Kosten	Netto-Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.
Hauptnutzung ... ..	88,709. 49	11,807. 51	76,901. 98
Zwischennutzung ... ..	18,831. 54	6,603. 19	12,228. 35
Nebennutzung ... ..	1,086. 45	584. 15	502. 30
Forstgärten ... ..	3,604. 25	3,436. 55	167. 70
Summa	112,231. 73	22,431. 40	89,800. 33

Daraus berechnet sich der Durchschnittsreinerlös per 1 ha:

Hauptnutzung ... ..	auf Fr. 99. 39
Zwischennutzung ... ..	„ „ 15. 80
Nebennutzung ... ..	„ „ —. 87
Zusammen	auf Fr. 116. 06

und per 1 m<sup>3</sup>:

Hauptnutzung ... ..	„ „ 13. 79
Zwischennutzung ... ..	„ „ 7. 22

*Ausgaben.*

	Total Fr.	In <sup>0</sup> / <sub>0</sub> der	
		Gesamt-Ausgaben	Gesamt-Einnahmen
Verwaltung und Aufsicht ... ..	1,788. 72	4,0	1,6
Holzernte-Kosten ... ..	22,431. 40	50,2	20,0
Forstverbesserungen ... ..	19,294. 27	43,2	17,2
Steuern ... ..	741. 07	1,7	0,7
Verschiedenes ... ..	386. 86	0,9	0,3
Gesamt-Ausgaben ... ..	44,642. 32	100,0	39,8
Es beträgt also der Reinertrag	67,589. 41	—	60,2

Die Kosten für Forstverbesserungen vertheilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Arbeitsgebiete:

	Im Ganzen Fr.	%	Per 1 ha Fr.
Pflanzung und Säuberung ... ..	4,125. 49	21,38	5. 33
Entwässerung und Verbauung ...	1,657. 58	8,59	2. 13
Strassenneubau ... ..	12,725. 72	65,96	16. 45
Strassenunterhalt ... ..	673. 58	3,49	— . 87
Markung und Betriebsregulirung...	111. 90	0,58	— . 15
Servitutablösung ... ..	—	—	—
	19,294. 27	100	24. 93

Vom Reinertrag fallen:

	Im Ganzen Fr.	Per 1 ha Fr.
auf den Forstbezirk St. Gallen ... ..	56,946. 20	147. 54
„ „ „ Sargans ... ..	10,453. 96	26. 95
Durchschnittsreinertrag (inklusive Forst- garten Buchs) ... ..		87. 35

Die zum *Weidenbetrieb* angekaufte Fläche im Rheinthal hält im Ganzen 6,27 ha; davon nehmen die Weidenanlagen auf Ende 1884 4,51 ha ein; von der übrigen Fläche werden im Frühling 1885 36 Aren in Kultur gesetzt, 50 Aren sind der Torfausbeutung gewidmet und der Rest mit 70 Aren wird noch als Wiese benutzt, um später der Weidenkultur übergeben zu werden.

Der Stand der Weiden in den neuen Anlagen auf früherem Wiesland ist ein sehr erfreulicher, im Zapfenbach dagegen ist das Mittel zur Erzielung einer befriedigenden Produktion noch nicht gefunden. Die Wirkung der Düngung von 1883 hat sehr bald nachgelassen, und wie letztes Jahr die *Sal. acutifolia*, so zeigt gegenwärtig *Sal. viminalis* im Rheinschlamm auf ausgedehnten Flächen ein auffallendes Zurückbleiben.

Die Kosten pro 1884 für Steckholz, Pflanzen, Düngen, Säubern, Drainiren und Zurüsten von neu angekauftem Boden betragen Fr. 3443. 04. Die Einnahmen dagegen belaufen sich auf Fr. 2376. 68. Auf 31. Dezember 1884 erreichen die Gesamtausgaben für Land-erwerb, Pflanzung und Pflege die Summe von Fr. 26,591. 04, während die Einnahmen auf Fr. 3394. 23 angewachsen sind.

Durch Bundesrathsbeschluss vom 6. Januar 1885 wurden 13 *Aufforstungsprojekte* genehmigt. Nach denselben sollen 32,06 ha aufgeforstet werden mit einem Kostenaufwand von Fr. 18,240. 30. Der

zugesicherte Bundesbeitrag beträgt Fr. 9248. 87 oder 50,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Der Kanton leistet einen Beitrag von 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Für vollendete Aufforstungen, die Fr. 8992. 53 kosteten, leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 4156. 46 und der Kanton einen solchen von Fr. 877. 05.

*Wirthschaftspläne* wurden neun genehmigt. Sie umfassen eine Korporationswaldfläche von 2525,51 ha.

Die *Wald- und Weideausscheidung* geht gemessenen Schrittes vorwärts.

---

**Graubünden.** *Aus dem Amtsbericht des Kantonsforstinspektorates pro 1884.* An dem *Kurs zur Bildung von Unterförstern* für die Kantone Graubünden, St. Gallen und Obwalden, der in Ragaz abgehalten wurde, beteiligten sich 13 Graubündner.

Die *Holzausfuhr* betrug 17,766 m<sup>3</sup> und der Erlös 470,144 Fr. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr ausgeführt 3970 m<sup>3</sup> und mehr erlöst 187,130 Fr.

Die *Vermarkung* der Waldungen gegenüber fremdem Eigenthum geht der Vollendung entgegen. Die Ausscheidung von Wald und Weide bietet grössere Schwierigkeiten, an vielen Orten zeigt sich eine starke Abneigung gegen dieselbe. Die *Spezialtriangulation* des Rheinthaales ist beendet. Es wurden 210 Punkte bestimmt, die Kosten belaufen sich auf 8500 Fr., der Bund bezahlte an dieselben 4100 Fr. Die Triangulation des Hinterprättigau's ist dem Abschluss nahe. Die Vermessung der Gemeindewaldungen von Trimmis, Tartar, Masein, Pontresina, Celerina und Madulein ist ganz oder nahezu beendet, diejenige von Zizers und Igis eingeleitet.

*Uebernutzungen* zur Befriedigung des innern Bau- und Brennholzbedarfs haben in den Gemeindewaldungen nicht stattgefunden. In 50 Gemeinden wird das Holz vor der Abgabe akkordweise aufgearbeitet.

An *holzsparenden Einrichtungen* kamen zu Stande: 17,471 m<sup>2</sup> harte Bedachung, 34,965 m Brunnenleitungen aus hartem Material, 3380 m Mauern und 360 m Lebhäge an der Stelle von hölzernen Zäunen und 13 steinerne Brunnen.

*Gesät* wurden 122,9 kg Samen und *gepflanzt* 395,571 Pflanzen. Die neu angelegten Pflanzgärten haben einen Flächeninhalt von

2678  $m^2$ . Der Flächeninhalt aller Pflanzgärten beträgt 6,38 *ha*. Die Gemeinde Samaden erhielt an ihre Aufforstungen einen Bundesbeitrag von Fr. 5573. 33.

Die neu angelegten *Wege* haben bei einer Breite von 1,2 bis 2,5 *m* eine Länge von 10,189 *m*. Die *Lawinen-* und *Rüfenverbauung* wurde nur wenig gefördert. Am Kurs für die Verbauungsarbeiten betheiligte sich der grössere Theil des bündtnerischen Forstpersonals.

Es wurden drei definitive *Wirtschaftspläne* ausgearbeitet und vier angefangen. Bestandes- und Probestammaufnahmen sind viele gemacht worden, zum Theil als Vorbereitung für die Anfertigung provisorischer *Wirtschaftspläne*.

---

Die essbaren Schwämme unserer Waldungen. Die essbaren Schwämme enthalten 22—35 0/0 Eiweiss, 23—57 0/0 Extraktivstoffe, 20—37 0/0 Phosphate und 48—55 0/0 Kali nebst 68—80 0/0 Wasser (?), bei richtiger Zubereitung dürfen sie daher den Mehlspeisen und dem Fleisch an die Seite gestellt werden.

Vom Gebrauche sind auszuschliessen:

1. Pilze, welche alt, morsch und abgestanden sind;
2. Pilze, welche widerlich riechen;
3. Pilze, deren Fleisch beim Zerschneiden blau oder bläulich anläuft;
4. Pilze mit einem Milchsaft, namentlich mit einem rothen oder wässerigen oder weissen Saft;
5. Pilze, die zerkaut auf der Zunge stechend und brennend wirken;
6. Alle Pilze, die man nicht genau kennt.

Da die Pilze schwer verdaulich sind, so ist es am besten, sie zu zerhacken und wie Kartoffeln in etwas Butter zu braten. Die gesammelten Pilze sind sofort in kaltem Wasser zu reinigen, Stiel oder Strunk und die ablösbare Haut zu entfernen. Alte, mehrere Tage gelegene Pilze sind schädlich und daher nicht zu geniessen:

Zu den besten Pilzen gehören:

1. Die Herbstmorchel, *Morchella conica* und *Morchella escubuta*.
2. Der Eierschwamm, *Cantharellus cibarius*, prachtvoll gelber Faltenpilz in lichten Tannenwäldern.

3. Der Korallenschwamm, der Ziegenbart und der Traubenhänd-  
ling, *Clavaria coralloides*.
4. Der Champignon oder Feld-, Wald- und Wiesengerling,  
*Agaricus campestris*, *alba*, *pratensis*, ein schön weisser Schwamm,  
seidenartig anzufühlen, mit rosenrothen bis schwärzlichen  
Lamellen.
5. Der Honigringling oder Hallinasch, *Armillaria mellea*, am  
Stammesende älterer Bäume im freien Feld, honiggelb.
6. Der Parasolschwamm, *Lepiota procera*, ein prachtvoller Schwamm  
am Fuss von Tannenbäumen in lichten Waldungen, schwärz-  
lich, mit auffallend kleinen Schuppen am Hut.
7. Der Butterröhrling, *Boletus luteus*, in Waldungen, äusserlich  
unansehnlich mit grüner Haut, inwendig wie das schönste  
Eiweiss.
8. Der Stoppelpilz oder Stachelpilz, *Hydnum repandum*, ein  
schöner, gelber, grosser Pilz in lichten Waldungen. An der  
Unterseite des Hutes sind statt Blättern wunderschöne Stacheln.
9. Der grubige Stacheling, *Hydnum scrobiculatum*, ganz ähnlich  
gebaut wie der vorige, nur mit schwarzer Farbe.
10. Der ächte Reizker, *Lactarius deliciosus*, mit schönen Ringen  
auf dem Hut, die ihn vom giftigen Reizker unterscheiden.  
Da er mit letzterem leicht verwechselt werden kann, ist Vor-  
sicht nöthig. *Schw. landw. Zeitsch.*

---

### Personalnachrichten.

---

Bern. Zum *Kreisförster des 18. Kreises* wurde *J. Anklin in Pruntrut* gewählt.

Die Stadtgemeinde Pruntrut hat *J. Anklin* zum *Forstverwalter* ernannt.

Solothurn. Gestorben: *Franz Eggenschweiler*, *Oberamtmann in Balsthal*, früher *Bezirksförster*, langjähriges Mitglied des schweizerischen Forstvereins.